

**Förderung von umwelt- und
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen
und Projekten 2022**

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

**Stadtratsbeschluss „Corona-Virus SARS-CoV-2“;
Berichtspflicht der Referate**

**Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von
Zuwendungen der Landeshauptstadt München
im Umweltbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114

5 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 09.11.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat auf Basis und in gleichem Umfang der Beschlussvorlage für das Haushaltsjahr 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145 der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020) die zur Förderung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt 33561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“).

- Regelförderung:
Berichterstattung aus dem Jahr 2020 sowie Genehmigung der Zuschussplanung für das Haushaltsjahr 2022 als Datengrundlage für den Vollzug 2022 (Ifd. Nr. 1 – 26, Anlage 1)
- Projektförderung:
Berichterstattung aus dem Jahr 2020 sowie Genehmigung der pauschalen Ansätze für die „Umweltförderung Projekte“ (Ifd. Nr. 27, Anlage 1) und „Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung“ (Ifd. Nr. 28, Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2022.

Im Weiteren wird unter Punkt 2 über den aktuellen Stand zur Münchenezulage bzw. dem Fahrtkostenzuschuss berichtet.

Unter Punkt 5 werden die Ergebnisse der Auswertung aller Regelförderungen und Projekte dargestellt.

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2022

Die Grundlage für das Budget 2022 bildet in Abstimmung mit der Stadtkämmerei das Zuschussbudget 2021 in Höhe von 1.938.500 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145).

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2022 (siehe Haushaltsliste, Spalte "Ansatz 2022" in Anlage 1) ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget. Es gibt keine Haushaltsausweitung, lediglich mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Für 2022 steht damit in gleicher Höhe wie 2021 ein Gesamtbudget von 1.938.500 € zur Verfügung.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2022 im Bereich Zuschüsse umwelt- und nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nachrichtlich alle Veränderungen für 2022 auf. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen errechnet sich das Zuschussbudget Umwelt 2022 demnach wie folgt:

Plan Haushaltsansatz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145, UA 10.11.2020, VV 19.11.2020) (gemäß Anlage 1, Spalte „Ansatz 2021“)		1.938.500 €
Zuschussbudget 2022 (Anlage 1, Spalte Ansatz 2022)		1.938.500 €

Im Rahmen des Budgets für 2022 werden auf Basis des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145) insgesamt 26 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und zwei Pauschalansätze (siehe Anlage 1, Nr. 27 und 28) zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein Teil der Zuschüsse wird über zwei Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte im laufenden Jahr genehmigt und gefördert werden können.

Grundlage der Förderung in 2022 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU), die einschlägigen (insbesondere EU-Beihilfe-) rechtlichen Vorschriften sowie die Zielsetzungen und

Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

2. Budgetneutrale Ansatzkorrekturen

Zentrale Verwaltungskosten:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 zur „Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899) wurden die vorhandenen Mittel für Zentrale Verwaltungskosten auf die Einrichtungen und Projekte aufgeteilt, die beantragt worden sind.

Teilweise wurden die Mittel erst 2021 von den Zuschussnehmer*innen angefordert.

Die noch verbliebenen Haushaltsmittel in Höhe von 13.800 € beim Ansatz 2021 „Agenda-2030-Projekt“ (siehe Anlage 1 Nr. 28) geplant (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145 der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020).

Die Haushaltsansätze der betroffenen Einrichtungen wurden im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage abschließend angepasst bzw. korrigiert (siehe Haushaltsliste, Spalte „ZVK“ (Zentrale Verwaltungskosten) Anlage 1).

Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss:

Ebenso wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Münchenzulage und Fahrtkostenzuschüsse von berechtigten Zuschussnehmer*innen beantragt. Dadurch standen noch Mittel in Höhe von insgesamt 20.200 € zur Verfügung.

Die Beschlussfassung der Vollversammlung vom 26.06.2019 über die Erhöhung der Münchenzulage und ein gefördertes Job-Ticket für städtische Bedienstete (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) wurde gem. Finanzausschuss 17.12.2019, Vollversammlung des Stadtrats 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) auch für die Zuschussnehmer*innen umgesetzt.

Für das Referat für Klima- und Umweltschutz wurden zur Finanzierung der Münchenzulage Mittel in Höhe von 28.300 € und zur Finanzierung des Fahrtkostenzuschusses Mittel in Höhe von 8.400 € (gesamt 36.700 €) angemeldet und von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt.

Der sich erst im Laufe des Jahres 2020 ergebende Mittelbedarf wurde in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen und bewilligt.

Bis zur Erstellung der Beschlussvorlage „Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145 der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020) lagen zum einen noch nicht alle Anträge von den bezuschussten Einrichtungen vor, zum anderen konnten die vorliegenden Anträge nicht abschließend geprüft werden.

Die Prüfung auf Berechtigung sowie die Höhe einer genehmigungsfähigen Münchenzulage bzw. eines Fahrtkostenzuschusses erfolgte im Rahmen der Bescheiderteilung 2020. Teilweise wurden die entsprechenden Anträge erst für das Haushaltsjahr 2021 von den Zuschussnehmer*innen gestellt, entsprechend geprüft und umgesetzt.

Die Haushaltsansätze der betroffenen Einrichtungen wurden im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage abschließend angepasst bzw. korrigiert (siehe Haushaltsliste, Spalte „Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss“, Anlage 1).

Tarifsteigerungen 2022:

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816) wurde beschlossen, dass die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen für das Haushaltsjahr 2021 in allen relevanten Referaten Mittel in Höhe von maximal 1 % des Personalanteils am Zuschussvolumen erhalten sollen.

Für das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde hier von Mitteln in Höhe von insgesamt 13.000 € ausgegangen. Diese Mittel sind aus dem jeweiligen Referatsbudget zu tragen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) wurde beschlossen, dass diese Regelung auch für das Haushaltsjahr 2022 umzusetzen und erneut aus dem Referatsbudget zu tragen ist.

Zusammenfassung

Von der Münchenzulage in Höhe von 28.300 € wurden 12.000 € im Jahr 2020 und 4.400 € 2021 abgerufen. Hier bleiben noch 7.700 € übrig. Vom Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 8.400 € wurden 300 € im Jahr 2020 und 1.000 € im Jahr 2021 abgerufen. Hier bleiben noch 7.100 € übrig.

Von den verbliebenen zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 13.800 € wurden 2021 Mittel in Höhe von 1.200 € abgerufen. Hier bleiben noch 12.600 € übrig

Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt vor, die nicht verbrauchten verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 27.400 € der Münchenzulage, Fahrtkosten und zentralen Verwaltungskosten, vorübergehend im Fördertopf Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung vorzuhalten, um die anstehenden Tarifsteigerungen ab

dem Jahr 2022 vornehmen zu können.

3. Beiträge aus den Förderbereichen

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt 45561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ sind aufgrund der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich des RKU in folgende Bereiche gegliedert:

In der Regelförderung werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 26 Projekte gefördert:

1. ZAK (Zusammen aktiv in Neuperlach) e. V. „Kindergarten“ (ZND Nr. 1)
2. Nord Süd Forum München e. V. „Projektpartnerschaft Asháninka“ (ZND Nr. 2)
3. Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (ZND Nr. 3)
4. Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 4)
5. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 5)
6. Umweltinstitut München „Ökolandbau erleben und verstehen“ (ZND Nr. 6)
7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Pflege ausgewählter Münchner Biotope“ (ZND Nr. 7)
8. Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 8)
9. Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 9)
10. Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (ZND Nr. 10)
11. Green City „Mobilitätszentrale“ (ZND Nr. 11)
12. BenE München e. V. (ZND Nr. 12)
13. Münchner Klimaherbst e. V. „Klimaherbst“ (ZND Nr. 13)
14. oekom „Zukunftssalon“ (ZND Nr. 14)
15. Green City „Begrünungsbüro“ (ZND Nr. 15)
16. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (ZND Nr. 16)
17. Nord Süd Forum München e. V. „Projektstelle Fairer Handel“ (ZND Nr. 17)
18. Bund Naturschutz in Bayern, Projektstelle „Ökologisches Essen“ (ZND Nr. 18)
19. ICOYA e. V. „Kochen verbindet“ (ZND Nr. 19)
20. Junior Slow e. V. – Slowmobil (ZND Nr. 20)
21. Bund Naturschutz Bayern e. V. „Landpartie“ (ZND Nr. 21)
22. Green City „Wanderbaumallee“ (ZND Nr. 22)
23. Green City „Klimaküche“ (ZND Nr. 23)

24. Münchner Ernährungsrat e. V. „Implementierung und Umsetzung der Ernährungswende in München“ (ZND Nr. 24)
25. Münchner Initiative Nachhaltigkeit der Bürgerstiftung München e. V. (ZND Nr. 25)
26. Rehab Republic e. V. „Yeah statt Buhh – Ehrenamtliches Engagement für ein nachhaltiges München ermöglichen“ (ZND Nr. 26)

Hinzu kommen die beiden Fördertöpfe für befristete Projektförderungen:

27. Umweltförderung Projekte (ZND Nr. 27, ausführliche Projektbeschreibung der 2020 geförderten Projekte, siehe Anlage 3)
28. Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung (ZND Nr. 28, ausführliche Projektbeschreibung der 2020 geförderten Projekte, siehe Anlage 3).

Für den gesamten Förderbereich Nachhaltigkeit und Umwelt wird im Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von 1.938.500 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die bezuschussten Einrichtungen und Projekte sowie die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“.

Die Beschreibung der im Rahmen der Regelförderung bezuschussten Einrichtungen und Projekte finden sich in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“.

Die Beschreibung der im Rahmen von Projektförderungen bezuschussten Anträge für das Haushaltsjahr 2020 finden sich in Anlage 3.

4. Berichterstattung aus dem Bereich der Projektförderung

Das Referat für Klima- und Umweltschutz berichtet auftragsgemäß (gem. Ziffer 2 und 4 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.1999 – Zuwendung zur „Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München“) einmal jährlich dem Stadtrat über die Verwendung der Mittel aus den Fördertöpfen (Umweltförderung Projekte lfd. Nr. 27, Agenda-2030-Projekte/Stiftung – lfd. Nr. 28). Die Projektberichterstattung 2020 ist als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigelegt.

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145) für das Haushaltsjahr 2020 wurde beschlossen, für die Bezuschussung von Agenda-2030-Projekten einen Pauschalansatz in Höhe von 243.900 € einzustellen. Für den Fördertopf im Bereich Umweltförderung wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 64.800 € eingestellt.

Die genannten Mittel können in Form von Zuwendungen durch das Referat für Klima- und Umweltschutz direkt oder über die Bürgerstiftung München (Agenda-2030) an geeignete Projekte vergeben werden.

5. Auswertung der Regelförderungen und Projektförderung

Die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich“ bilden zusammen mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte im Rahmen des Fördertopfes der Agenda-2030-Förderung, der Förderung des Fördertopfes „Umweltförderung“ und der Einrichtungen der Regelförderung im RKU. Sie wurden in der Vollversammlung am 19.12.2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Mit dem genannten Beschluss wurde das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheits- und im Umweltbereich im Lichte dieser neuen Förderrichtlinien einer Evaluation zu unterziehen. Dieser Auftrag resultierte daraus, dass eine Evaluation im Umweltbereich als fachlich dringend erforderlich angesehen wurde und in Folge dessen beide Bereiche identisch behandelt werden sollten. Da die notwendigen personellen Ressourcen im Referat nicht vorhanden waren, wurden Finanzmittel für eine externe Evaluation in Höhe von 200.000 € für die Bereiche Gesundheit und Umwelt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 angemeldet. Aufgrund der Haushaltslage konnten diese Mittel im Haushaltsbeschluss 2020 und 2021 nicht berücksichtigt werden, eine fristgerechte Durchführung und Berichterstattung war dadurch nicht möglich.

Seit 01.01.2021 ist das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) ein eigenständiges Referat. Auch im RKU stehen keine Finanzmittel für eine externe Evaluation zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hat der Stab Zuschuss eine Auswertung selbst vorgenommen. Siehe dazu auch Anlage 4 „Summary“.

Schwerpunkte der Förderungen 2020 waren:

- Bildung Nachhaltigkeit / Fairer Handel / Müllvermeidung
- Umweltberatung / Energieschule
- Biostadt / Ernährung
- Biodiversität / Artenvielfalt

Es sind 26 Einrichtungen in der Regelförderung, die zu den o. g. Themen mit 837,15 Stunden in der Woche bezuschusstes Personal und unzähliger ehrenamtlicher Mitarbeit einsetzen.

Es wurden 31 kleine Projekte bezuschusst, die in den o. g. Themen über Stiftungen, Vereine und einzelne Personen tätig wurden.

Zu den einzelnen Schwerpunkten können folgenden Ergebnisse zusammengefasst werden:

Die sich im Jahr 2020 zuspitzende pandemische Situation und die damit verbundenen Einschränkungen machten es sowohl im Bereich der Regel- als auch bei der Projektförderung notwendig, die Aktivitäten entsprechend den sich ständig wechselnden aktuellen Umständen und Vorschriften anzupassen. Ein Großteil der Veranstaltungen musste in den digitalen Raum verlagert werden oder war eingeschränkt unter speziellen Vorkehrungen in Präsenz möglich. Dies verursachte einen hohen planerischen Mehraufwand. Zudem musste die digitale Ausrüstung und Infrastruktur ausgebaut, sowie spezifische Kenntnisse erworben werden.

Trotz der erschwerten Bedingungen konnten im Bereich der Regelförderung mindestens 129.000 Personen über Präsenz- oder Online-Veranstaltungen erreicht werden. Zusätzlich wurden eine Vielzahl an Videos, Podcasts und Presseartikel veröffentlicht sowie neue Radio- und zwei Fernsehsendungen ausgestrahlt. Des Weiteren konnten an über 200 Bildungseinrichtungen, unter anderem Kitas, Schulen und Hochschulen Multiplikator*innen geschult bzw. für eine gemeinsame Zusammenarbeit gewonnen werden.

Auch im Rahmen der Projektförderung konnten über 27.000 Personen zu einem großen Teil online aber auch in einzelnen Präsenzveranstaltungen, die unter anderem durch Verlagerung ins Freie stattfinden konnten, erreicht werden. Unter Erarbeitung und Einhaltung eines speziell konzipierten Hygienekonzepts konnten auch 7 Schulklassen über mehrfache Workshops informiert werden. Informationsmaterial wurde zudem in Form von unzähligen Textbeiträgen oder Videos in den gängigen „Social-Media-Kanälen“ geteilt. Darüber hinaus fanden beispielsweise Seminare, Kreativ-Workshops, Stammtische, „Trash-Talks“, Supervisionssitzungen oder Challenges über Videokonferenzplattformen statt, wodurch insgesamt trotz der Einschränkungen verursacht durch die Pandemie ca. 90% der Projektziele auf verschiedenste Weise erreicht werden konnten.

Nach Rückmeldung von freien Trägern eröffnen die neuen Kenntnisse im digitalen Bereich auch zukünftig neue Möglichkeiten in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

6. Stadtratsbeschluss „Corona-Virus SARS-CoV-2; Berichtspflicht der Referate Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248) und vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18479) wurde festgelegt, dass sämtliche Zuschüsse an die Zuschussnehmer*innen weiter ausgereicht werden, unabhängig davon, ob die Zuschussnehmer*innen ihre Projekte in gewohntem Maße weiterführen konnten oder nicht.

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 01701) der Vollversammlung vom 21.10.2020 wurden die Referate, die von den besonderen Regelungen bezüglich der Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen

bzw. Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften während der Corona-Pandemie Gebrauch machen, vom Stadtrat beauftragt, ihren jeweiligen Fachausschüssen über den Vollzug zu berichten.

Das RKU kann hierzu folgendes berichten:

Mit Schreiben vom 01.04.2020 wurden alle Zuschussnehmer*innen des (noch) RGU über die Beschlussfassung informiert und darauf hingewiesen, dass sie angehalten sind, alle möglichen staatlichen Hilfen, wie z. B. Kurzarbeitergeld vorrangig in Anspruch zu nehmen. Ebenso wurde über das verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) informiert.

Das RKU reicht Zuschüsse im Rahmen der Regelförderung gemäß seiner „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich“ ausschließlich an Antragsteller*innen aus, die den Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen können. Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften werden dabei nicht geschlossen. In den vom RKU in der Regelförderung bezuschussten Einrichtungen sind die Mitarbeiter*innen in der Regel in Festanstellung. Es werden entweder Personalkosten oder Sachkostenpauschalen je Vollzeitstelle gefördert. Die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf die Träger und die Arbeit in den geförderten Einrichtungen in 2020 (auch noch in 2021) wurden in den Zielvereinbarungs- und Jahresgesprächen erörtert (soweit diese aufgrund der Pandemie durchgeführt werden konnten), zum Teil wurden sie in den Jahresberichten im Rahmen der Verwendungsnachweise für 2020 dargestellt.

Die detaillierten Beschreibungen zum Umgang der einzelnen Einrichtungen mit der Pandemie in den einzelnen Einrichtungen sind der Zuschussnehmerdatei (Anlage2) zu entnehmen.

7. Förderrichtlinien des Referates für Klima- und Umweltschutz ab 2022

Die Förderrichtlinien des ehemaligen Referates für Gesundheit und Umwelt wurden aktualisiert und vom Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses am 11.12.2018 (VV 19.12.2018) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154). Die Förderrichtlinien sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Aufgrund der Trennung der Referate zum 01.01.2021 wurden die Richtlinien redaktionell getrennt und sollen für das Referat für Klima- und Umweltschutz neu beschlossen werden. Im Umweltbereich wurden keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt dem Stadtrat vor, die als Anlage 5 beigelegten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich zu beschließen. Die Richtlinien treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Das RKU plant in 2022 die Förderlandschaft im Umweltbereich insgesamt zu novellieren. Vor diesem Hintergrund sind die hier vorgesehenen Richtlinien als Übergang zu

sehen und werden in der genannten Neufassung der Förderrichtlinien des RKU's aufgehen.

Die Stadtkämmerei wurde fristgerecht eingebunden, eine Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Abgabefrist zur letztmöglichen Einbringung in den Ausschuss am 09.11.2021 leider noch nicht vor. Sie wird als Ergänzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Nachtragsbegründung

Die reguläre Frist konnte auf Grund der Verzögerungen bei der stadtweiten Abstimmung nicht eingehalten werden. Die Vorlage muss aber für die Haushaltsplanung 2022 noch eingebracht werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2022 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2022“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2022).
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 1160 - Gesamtbudget der Regelförderung für umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.

3. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz vorgelegten Aktualisierung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich“ (Anlage 5) wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2022 in Kraft.
4. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses „Corona- Virus SARS-CoV-2; Berichtspflicht der Referate“ zur Kenntnis.
5. Die Berichterstattung aus dem Bereich der Projektförderung 2020 ist erfolgt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).